

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0741/14	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	04.03./25.03.2014			
2.	Stadtrat	09.04.2014			

Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Salzlandkreis

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 sind im Salzlandkreis die Einzugsbereiche für Gymnasien freigegeben worden. Da die Stadt Aschersleben seit 2008 Schulträger des Stephaneums ist, wurde mit dem Salzlandkreis eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung läuft zum 31. Juli 2014 aus und ist im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 erneut abzuschließen.

Zuständigkeit: § 66 Abs. 2 SG i. V. m. § 44 Abs. 2 GO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Salzlandkreis die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz abzuschließen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Vereinbarung

Amtsleiter